

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 22. November 2007

Nummer 47

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 503 Anerkennung einer Stiftung („children's hope-Stiftung“). S. 397
- 504 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hartmut Eicker, Wülfrath). S. 397
- 505 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Kriminalkommissarin Svenja Kolb). S. 398
- 506 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Kriminalhauptkommissar [REDACTED]). S. 398
- 507 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PHK Roland Müller). S. 398

Wirtschaft und Verkehr

- 508 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 398

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 509 Antrag des Bürgermeisters der Stadt Velbert, 42547 Velbert, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). S. 399
- 510 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Erftverbandes, Pfaffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim. S. 399
- 511 Antrag der LINEG, Kamp-Lintfort, auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser über die PAG Friedrich-Heinrich 3. S. 399

- 512 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhabender K+P Logistik GmbH. S. 400

- 513 Antrag der Firma Aluminium Norf GmbH, Koblenzer Straße 120, 41468 Neuss auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 400

Sozialangelegenheiten

- 514 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Straelen. S. 401
- 515 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde „Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten“. S. 401

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 516 Bekanntmachung – Regionalverband Ruhr – 11. Verbandsversammlung – 16. Sitzung. S. 402
- 517 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal. S. 402
- 518 Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Borcken-Wesel – 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung. S. 403
- 519 Bekanntmachung der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette. S. 403
- 520 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein. S. 403
- 521 Aufgebot einer Sparurkunde (Nr. 3 611 027 727). S. 404
- 522 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr. S. 404

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 503 Anerkennung einer Stiftung**
(„children's hope-Stiftung“)

Bezirksregierung
15.02.01-St. 1253

Düsseldorf, den 13. November 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„children's hope-Stiftung“

mit Sitz in Mülheim an der Ruhr gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 09.11.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 397

- 504 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hartmut Eicker, Wülfrath)

Bezirksregierung
33.01.01.08 – 2416

Düsseldorf, den 7. November 2007

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hartmut Eicker
Heumarktstraße 19
42489 Wülfrath

erteile ich hiermit die Genehmigung, Liegenschaftsvermessungen durch den

Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Thomas Eicker ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die

Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 397

**505 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**
(Kriminalkommissarin Svenja Kolb)

Bezirksregierung
ZA 1.1

Düsseldorf, den 13. November 2007

Der Dienstausweis Nr. 0444744 für Polizeibeamte, ausgestellt von den ZPD NRW im Jahr 2005 für die Kriminalkommissarin Svenja Kolb ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 398

**506 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**
(Kriminalhauptkommissar [REDACTED])

Bezirksregierung
ZA 1.1

Düsseldorf, den 8. November 2007

Der Dienstausweis Nr. 0652663 für Polizeibeamte, ausgestellt von den ZPD NRW für den Kriminalhauptkommissar [REDACTED] ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 398

**507 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**
(PHK Roland Müller)

Bezirksregierung
51.1

Düsseldorf, den 7. November 2007

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0209553, ausgestellt am 18.11.2002 von der LZPD NRW für PHK Roland Müller, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 398

Wirtschaft und Verkehr

**508 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz
Strom GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund**

Bezirksregierung
65.9-09/07

Düsseldorf, den 14. November 2007

**Antrag der Firma RWE Transportnetz
Strom GmbH, Rheinlanddamm 24
in 44139 Dortmund auf Erteilung eines
Freistellungsbescheides gemäß § 43 Energie-
wirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 74 Abs. 7
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW
(VwVfG NRW)**

Die Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 07.09.2007 beantragt, den Ersatzneubau der Maste Nr. 1092 und 1093 der 110/220-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Hattingen – Ronsdorf in Wuppertal-Linde, Bauleitnummer (Bl.) 2345 gemäß § 43 EnWG i.V.m. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW als Fall unwesentlicher Bedeutung (sog. Freistellung) einzustufen. Der Ersatzneubau soll im Stadtgebiet Wuppertal – Gemarkung Ronsdorf, erfolgen.

Die ca. 23 km lange Freileitung verbindet die Umspannanlagen (UA) Hattingen und Wuppertal-Linde und ist mit zwei 110-kV Stromkreisen belegt. Neben den vorgenannten Umspannanlagen wird zudem auch die Anlage Schwelm mit elektrischer Energie versorgt. Um die geplante Auslagerung der Produktion des innerstädtisch gelegenen Unternehmens WASI zu ermöglichen, wurde ein Konzept zur Verlagerung der Freileitung erarbeitet, das den Ersatzneubau der o.g. Masten beinhaltet. Das Grundstück wird im Randbereich von der Hochspannungsfreileitung in den Spannungsfeldern zwischen den bestehenden Masten 92, 93 und dem Anlagenportal der UA Linde in weiten Teilen überspannt. Der vorhandene Mast Nr. 93 befindet sich unmittelbar auf der Vorhabensfläche.

Zur Realisierung wird der Ersatzneubau des Mastes 92 durch den Mast 1092 und des Mastes 93 durch den Mast 1093 erforderlich. Von diesem Mast erfolgt der Anspruch auf das Anlagenportal der Umspannanlage Linde.

Die Planung sieht vor, den neuen Mast 1092 punktgenau auf dem vorhandenen Standort des zu ersetzenden Mastes 92 zu errichten. Der Mast 1093 soll rd. 180 m südwestlich des vorhandenen Mastes 93 errichtet werden. Die geplanten Maste des Typs A63-1 haben eine Höhe von 40,00 bis 42,50 m über Gelände. Die vorhandenen Maste des Typs B12 und B32 mit einer Höhe von ca. 25,50 m bzw. 39,50 m werden demontiert.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 398

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

509 Antrag des Bürgermeisters der Stadt Velbert, 42547 Velbert, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Bezirksregierung
52.05.01.12 RS 07/07

Düsseldorf, den 9. November 2007

Der Bürgermeister der Stadt Velbert hat mit Datum vom 22.06.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) für die wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlage – Deponie Röttgenstraße in Velbert – gestellt. Antragsgegenstand ist die Oberflächenabdichtung der Deponie.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Beckers

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 399

510 Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Erftverbandes, Pfaffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim

Bezirksregierung
54.1.04 Erftverband, Gill

Düsseldorf, den 15. November 2007

Der Erftverband, Pfaffendorfer Weg 42 in 50126 Bergheim, hat gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einen Antrag auf Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Gill bei Rommerskirchen vorgelegt.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß § 3 a und § 3 c Abs. 1 UVPG festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Gill bei Rommerskirchen nicht besteht, weil das Vorhaben keine erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Feststellung der Bezirksregierung Düsseldorf nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
Misch

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 399

511 Antrag der LINEG, Kamp-Lintfort, auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser über die PAG Friedrich-Heinrich 3

Bezirksregierung
541.6.2.2-WES-245/90

Düsseldorf, den 6. November 2007

Die Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG), Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort, hat mit Schreiben vom 29.09.2004, ergänzt am 16.12.2004, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Förderung von ca. 400.000 m³/Jahr Grundwasser zur Flurabstandsregulierung im Bereich der Schachanlage Friedrich-Heinrich in Kamp-Lintfort.

Wird Grundwasser in einem Volumen von mehr als 100.000 m³/Jahr und weniger als 10 Mio. m³/Jahr zutage gefördert, ist gemäß

- § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW)
- in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 3. a) zum UVPG NRW
- in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Gez. Litschke-Dietz

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 399

**512 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhabender K+P Logistik GmbH**

Bezirksregierung
56.01.01-9-4973

Duisburg, den 12. November 2007

**Antrag der Firma K+P Logistik GmbH,
Lise-Meitner-Straße 9, 24223 Ralsdorf,
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma K+P Logistik GmbH, Lise-Meitner-Straße 9, 24223 Ralsdorf hat mit Datum vom 22. Februar 2007 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentlichen Änderungen ihrer Anlage zur Lagerung gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen am Standort auf der Dieselstraße 17-23, in 42489 Wülfrath, beantragt.

Antragsgegenstand ist die wesentliche Änderung des Lagers für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Lagerhallen mit den Bezeichnungen 4, 5 und 6 durch Erweiterung der Lagerkapazität für Gefahrstoffe.

Durch die Erweiterung der Lagerkapazität werden keine grundsätzlich neuen bzw. anderen Stoffe in den Hallen 4, 5 und 6 als bisher gelagert. Allerdings wird der Anteil der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen an der Gesamtlagermenge deutlich erhöht. Aus diesem Grund unterliegt die geänderte Anlage den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Daraus ergibt sich, dass für den Betriebsbereich ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist. Der Betriebsbereich umfasst dabei den gesamten Standort.

Die Gesamtlagermenge aller in der Anlage gelagerten Stoffe bleibt allerdings unverändert. Bauliche Veränderungen, etwa eine Vergrößerung der Hallen, sind nicht Antragsgegenstand. Der An- und Ablieferverkehr wird sich also nicht ändern, die Betriebszeiten der Anlage ebenfalls nicht. Aufgrund der ausschließlich passiven Lagerung der Stoffe (kein Öffnen der Verpackung, kein Umfüllen) entstehen auch keine zusätzlichen Emissionen.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 9.1.3 Spalte 2 „S“ der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die Vorprüfung erfolgte unter Beteiligung der Fachbehörden und es wurden auch die Ergebnisse des Erörterungstermins am 20.06.2007 berücksichtigt.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Lemke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 400

**513 Antrag der Firma Aluminium Norf GmbH,
Koblenzer Straße 120, 41468 Neuss
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bezirksregierung
56.01.01.3.4-4984

Düsseldorf, den 24. September 2007

Die Firma Aluminium Norf GmbH, Koblenzer Straße 120, 41468 Neuss hat mit Datum vom 09.03.2007 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Aluminium-Schmelzanlage durch

- Erhöhung der Produktionskapazität der Aluminium-Schmelzanlage von 820.000 t/a Gussbarren auf 905.000 t/a Gussbarren durch Erhöhung des Flüssigmetall-Einsatzes auf bis zu 100.000 t/a
- Erhöhung des Fremdbarren-Einsatzes von 1.040.000 t/a auf 1.140.000 t/a
- Errichtung neuer Waschlagenlagerbehälter mit einem Volumen von 21 m³ im Bereich Energiezentrum 2
- Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen des Chlorlagers
- Anpassung/Umstellung von Nebenbestimmungen für die Abgasmessungen an den Schmelz-, Gieß- und Induktionsöfen

gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 09.03.2007 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Aluminium-Schmelzanlage“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Gratzfeld

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 400

Sozialangelegenheiten

514 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Straelen

Bezirksregierung
48.46.02

Düsseldorf, den 8. November 2007

Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Straelen

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Peter und Paul in Straelen, St. Georg in Holt und die Rektoratsgemeinde St. Cornelius in Broekhuysen mit Wirkung vom 25.11.2007 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul“ zusammen.
2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Peter und Paul, St. Cornelius und St. Georg zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Peter und Paul sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Peter und Paul. Die Kirchen St. Cornelius und St. Georg werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Kirchengemeinde St. Peter und Paul über. Die Pfründestiftungen für Geistliche – Stellenfonds – werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Andere Pfründestiftungen werden aufgelöst und dem Kirchenfonds zugeordnet. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, den 23. Oktober 2007

Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Straelen, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Peter und Paul in Straelen, St. Georg in Holt und St. Cornelius in Brockhuysen, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 7. November 2007

Im Auftrag
Schoel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 401

515 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde „Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten“

Bezirksregierung
48.46.02

Düsseldorf, den 8. November 2007

Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC lege ich die Katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Xanten, nämlich St. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Mariä Himmelfahrt in Marienbaum, St. Petrus in Obermörmtter, St. Marien in Vynen, St. Willibrord in Wardt und St. Viktor in Xanten mit Wirkung vom 1. Adventssonntag, dem 2. Dezember 2007, zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Katholische Propsteigemeinde St. Viktor“

zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Mariä Himmelfahrt in Marienbaum, St. Petrus in Obermörmtter, St. Martin in Vynen, St. Willibrord in Wardt und St. Viktor in Xanten zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Propsteigemeinde St. Viktor sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Basilika und Propsteikirche St. Viktor in Xanten. Die Kirchen St. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Petrus in Obermörmtter, St. Martin in Vynen und St. Willibrord in Wardt werden Filialkirchen, ebenso wie die Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Marienbaum, und zwar unbeschadet ihrer Eigenschaft als Wallfahrtskirche.

Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten über. Die Pfründestiftungen – Stellenfonds – werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, den 23. Oktober 2007

Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Viktor in Xanten, Str. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Mariä Himmelfahrt in

Marienbaum, St. Petrus in Obermörnter, St. Marien in Vynen und St. Willibrord in Wardt, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 7. November 2007

Im Auftrag
Schoel

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 401

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

516 **Bekanntmachung** **– Regionalverband Ruhr –** **11. Verbandsversammlung – 16. Sitzung**

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 16. Sitzung am

Montag, 03. Dezember 2007 –10.00 Uhr –
im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal)
des Dienstgebäudes
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

zusammen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neues Emschertal
Gastreferat Dr. Stemplewski, Vorstandsvorsitzender von Emschergenossenschaft und Lippeverband
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH
3. Weitere Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH – Wirtschaftliche Entwicklung zum 31.12.2007 und Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten durch den RVR
4. Derzeitige wirtschaftliche Situation der Freizeitzentrum Xanten GmbH und zukünftige Zuschussregelung für die Gesellschaft
5. Jahresabschluss 2006 der AGR mbH
6. Jahresabschlüsse 2006 der Beteiligungsgesellschaften
– Jahresabschlüsse der Freizeitgesellschaften
– Jahresabschlüsse der Ruhrgebiet Tourismus Management GmbH und der Ruhrgebiet Tourismus GmbH & Co. KG
7. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Route der Industriekultur – Änderung der Betriebsatzung (Anpassung an Gemeindeordnung NW)
8. Benennung des Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR – Route der Industriekultur

9. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün – Anpassung Betriebsatzung an Gemeindeordnung NW
10. Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2008
11. 50. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck
12. 51. Änderung des Regionalplanes (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Abgrabungen im Kreis Wesel – Beitritt des RVR zu den Bedenken des Kreises Wesel
13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung
14. Einbringung des Doppelhaushaltes 2008 / 2009
15. Resolution der CDU-Fraktion vom 09.11.2007 zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Metropole Ruhr
16. Mitteilung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Angelegenheiten der AGR mbH – Erwerb und Verkauf von Geschäftsanteilen
2. Mitteilungen und Anfragen

Essen, den 15. November 2007

Horst Schiereck
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 402

517 **Sitzung der Verbandsversammlung** **des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal findet am 27.11.2007 um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung
 - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.3 Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2005
3. Einwohnerfragestunde
4. Benennung der/des Altersvorsitzenden
5. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

7. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Bericht zum Wildgehege Neandertal
9. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal
10. Jahresrechnung 2003
 - 10.1 Beschluss der Jahresrechnung
 - 10.2 Prüfung der Jahresrechnung
 - 10.3 Entlastung des Verbandsvorstehers
11. Jahresrechnung 2004
 - 11.1 Beschluss der Jahresrechnung
 - 11.2 Prüfung der Jahresrechnung
 - 11.3 Entlastung des Verbandsvorstehers
12. Jahresrechnung 2005
 - 12.1 Beschluss der Jahresrechnung
 - 12.2 Prüfung der Jahresrechnung
 - 12.3 Entlastung des Verbandsvorstehers
13. Jahresrechnung 2006
 - 13.1 Beschluss der Jahresrechnung
 - 13.2 Prüfung der Jahresrechnung
 - 13.3 Entlastung des Verbandsvorstehers
14. Haushaltssatzung 2007/2008
15. Finanzplan und Investitionsprogramm
16. Anfragen und Mitteilungen

Mettmann, den 1. Oktober 2007

Gez. E. Buddenberg
(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 402

**518 Bekanntmachung
 des Abfallwirtschaftsverbandes
 Borken-Wesel – 5. Sitzung
 der Zweckverbandsversammlung**

Am Mittwoch, 05.12.2007, findet um 17.00 Uhr im Sitzungsraum 001 am Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes, Graftstraße 25, 47475 Kamp-Lintfort die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2006 des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel und Entlastung des Verbandsvorstehers
2. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel für das Jahr 2008
3. Festsetzung der Veranlagungsregeln zur Verteilung der Beitragslast auf die Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel
4. Verschiedenes

Borken, den 6. November 2007

Gerd Wiesmann
Vorsitzender

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 403

**519 Bekanntmachung der
 12. Sitzung der Verbandsversammlung
 des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer
 Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

Tagesordnung für die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Mittwoch, den 5. Dezember 2007 von 10.00–11.15 Uhr im Haus der euregio rhein-maas-nord, Konrad-Zuse-Ring 6 Mönchengladbach

- 12.1 Eröffnung
- 12.2 Beschluss der Niederschrift der 11. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.05.2007
- 12.3 Mitteilungen
 - 12.3.1 Übersicht Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 12.3.2 Übersicht relevante schriftliche Korrespondenz
 - 12.3.3 Schriftliche Mitteilungen
- 12.4 Änderung der Satzung
- 12.5 Entwurf Arbeitsplan und Haushalt 2008
- 12.6 Zertifikat Transboundary Parks
- 12.7 Antrag ETS-Projekt „Natur grenzenlos genießen“
- 12.8 Kurze Präsentation zum Stand der Projekte
- 12.9 Sonstiges und Sitzungstermine der Verbandsversammlung 2008

Gez. Drs. Leo Reyrink

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 403

**520 Bekanntmachung
 der Sitzung und Tagesordnung der
 Verbandsversammlung des
 Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 11.12.2007 um 14.00 Uhr im Kreishaus des Kreises Kleve, Prinz-Moritz-Saal, Nassauer Allee 15–23, 47533 Kleve, statt.

Tagesordnung:

A – öffentlicher Teil –

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 18.09.2007
2. Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

3. Wahl des/der stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl des Vorstandsvorsitzenden
5. Novellierung des ÖPNV-Gesetzes
 - Änderung der Satzung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein
 - Änderung der Satzung der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR
6. Wirtschaftsplan 2008
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Wesel, den 12. November 2007

Nahverkehrs-Zweckverband
Niederrhein
Crefeld
(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 403

521 **Aufgebot einer Sparurkunde**

(Nr. 3 611 027 727)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3 611 027 727 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 12. November 2007

SPARKASSE NEUSS
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 404

522 **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2006 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat am 04. Juni 2007 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum

31.12.2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

– mit einer Bilanzsumme von 16.982.543,26 €

– mit einem Eigenkapital von 5.906.377,75 €

– mit einem Verlustausgleich durch den RVR von 9.565.443,46 €

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.04.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Ein-

richtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung –
Beratung – Revision

Im Auftrag
Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des RVR Ruhr Grün, Mozartstr. 4, 45128 Essen, Zimmer Nr. 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 9. November 2007

Heinz-Dieter Klink
Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 404



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach